

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0405
62 - Amt für Bauordnung, Straßen- und Wegerecht			Datum: 21.09.2026
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	12037-26-00045/ Pö		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeit

**Ausschuss für Stadtentwicklung
und Verkehr**

01.10.2026

Anhörung

**Beantwortung einer Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion vom 04.03.2026
zum Thema zum Verfahren einer Straßensperrung aus der Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.06.2026, TOP 12.6**

Sachverhalt:

Herr Giese erfragt, wie das Verfahren abläuft, wenn große Straßen gesperrt werden, und bemängelt die kurzfristige Sperrung des Bahnübergangs „Quickborner Straße“. An diesem Bahnübergang hat er ein Schild gesehen, welches erst zwei Tage vor der Sperrung (geplant ab 04.07.2026) aufgestellt wurde.

Er bittet darum, der AKN hierzu eine Rückmeldung zu geben.

Antwort:

Die Antragsfrist für verkehrsrechtliche Anordnungen für Arbeiten im Straßenraum beträgt 2 Wochen. Bei Hauptverkehrsstraßen 4 Wochen.

Die Baufirmen erhalten die Auflage, dass Hinweistafeln eine Woche vor der Maßnahme aufzustellen sind.

Im Fall der Quickborner Straße wurde rechtzeitig beantragt, es bedurfte aber noch Abstimmungen, so dass am 25.06.2026 die Anordnung rechtzeitig erteilt wurde.

Anwohner waren in der Erreichbarkeit der Grundstücke nicht betroffen. Es wurde ausschließlich der Bahnübergang gesperrt.

Die Verkehrsaufsicht überwacht die entsprechenden Auflagen. Leider kann es hier immer dazu kommen, dass Baufirmen aufgefordert werden müssen, den Auflagen nachzukommen. Dadurch kann es auch zu Verzögerungen kommen.

Eine Gefahrenlage lag aber zu keinem Zeitpunkt hier vor.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------